

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 251.

Donnerstag den 31. October 1867.

## Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirthschaft und das königl. ungar. Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 9. September 1867.

1. Dem Henry Kinnaird York, Hüttenmeister zu Cardiff in Großbritannien (Bevollmächtigter Friedrich Rödiger in Wien, Neubau, Sigmundgasse Nr. 3), auf eine Verbesserung in der Fabrication des Eisens und Stahles, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefucht wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Am 16. September 1867.

2. Dem L. W. Oskenscop in Wien, auf die Errichtung eines eigenthümlichen praktischen Systemes für die Vermehrung und Erhaltung der Bäume, Gestäuche und Pflanzen, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefucht wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu jedermann's Einsicht in Aufbewahrung.

(353—2)

Nr. 2624.

## Kundmachung.

Im Monate Jänner des Jahres 1868 findet in Wien die General-Versammlung der Actionäre der priv. österr. Nationalbank statt.

An dieser Versammlung können nur jene Actionäre Theil nehmen (§§ 32 und 33 der Statuten), welche österreichische Unterthanen sind, in der freien Verwaltung ihres Vermögens stehen und zwanzig auf ihren Namen lautende, vor dem Juli 1867 datirte Actien besitzen. Diese Actien sind mit den dazu gehörigen Coupons-Bogen im Monate November 1. J. bei der Liquidatur der Bank in Wien zu hinterlegen oder vinculiren zu lassen.

Wird die Hinterlegung dieser Actien bei einer Filial-Casse der Bank gewünscht, so wolle dies der Bank-Direction in Wien bis längstens

9. November 1867

schriftlich angezeigt werden.

Von der Theilnahme an der General-Versammlung sind Diejenigen ausgeschlossen, über deren Vermögen einmal der Concurs oder das Ausgleichs-Verfahren eröffnet worden ist und welche bei der darüber abgeführten gerichtlichen Untersuchung nicht schuldlos erkannt wurden, oder welche durch die Gesetze für unfähig erkannt sind, vor Gericht ein gütiges Zeugniß abzulegen.

Jedes Mitglied der Versammlung (§ 37 der Statuten) kann nur in eigener Person und nicht durch einen Bevollmächtigten erscheinen, hat auch bei Verathungen und Entscheidungen, ohne Rücksicht auf die größere oder geringere Anzahl von Actien, die ihm gehören, und wenn es auch in mehreren Eigenschaften an der Versammlung Theil nehmen würde, nur Eine Stimme.

Lauten aber Actien auf moralische Personen, auf Frauen oder auf mehrere Theilnehmer, so ist derjenige berechtigt, in der General-Versammlung zu erscheinen und das Stimmrecht auszuüben (§ 38 der Statuten), welcher sich mit einer Vollmacht der Actien-Eigentümer, sofern diese österreichische Unterthanen sind, ausweiset.

Tag und Stunde der General-Versammlung, so wie der Ort, an welchem selbe stattfindet, werden rechtzeitig bekannt gemacht werden.

Wien, am 24. October 1867.

Pipiz,  
Bank-Gouverneur.

Epstein,  
Bank-Director.

(354a)

Nr. 820.

## Kundmachung.

Von der k. k. Finanz-Direction in Krain wird zur Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der allgemeinen Verzehrungssteuer und des 20perc. Kriegszuschlages von den steuerpflichtigen Unter-

nehmungen des Wein-, Weinmost- und Obstmost-Ausschankes, dann des Fleischanschrottens und Ausskochens in den Sectionen (Bezirken) Adelsberg, Tschernembl, Feistritz, Gottschee, Großlaschitz, Gurfeld, Idria, Krainburg, Kronau, Laas, Lack, Laibach Umgebung, Möttling, Nassensuß, Neumarkt, Oberlaibach, Planina, Ratschach, Radmannsdorf, Reisnitz, Rudolfswerth, Senojetzsch, Stein, Treffen und Wippach für die Periode vom 1. Jänner 1868 bis Ende December 1868, mit oder ohne Vorbehalt der stillschweigender Erneuerung für die Solarjahre 1869 und 1870, im Wege der öffentlichen mündlichen Versteigerung und durch Annahme schriftlicher Offerte in Pacht gegeben werde.

Die mündliche Versteigerung wird am

16. November 1867, um 11 Uhr Vormittags, bei der k. k. Finanz-Direction in Laibach stattfinden, und es können die schriftlichen, mit einem 10perc. Badium belegten Offerte bis zum Beginne der mündlichen Versteigerung, das ist bis 11 Uhr Vormittags, hierauf eingebracht werden.

Zum Ausrufspreis wird mit Einführung des 20perc. Kriegszuschlages für die obangedeuteten 25 Sectionen (Bezirke) der Jahrespachtshilling von 273.538 fl. 63 kr., schreibe: Zweihundert drei und siebenzig tausend, fünfhundert dreißig acht Gulden 63 Kreuzer ö. W. festgesetzt.

Das Offert muß den angebotenen Jahrespachtshilling in Ziffern sowohl als in Buchstaben ausgedrückt und die Erklärung enthalten, ob der Anbot nur für ein Jahr oder mit Vorbehalt der stillschweigenden Erneuerung zu gelten habe.

Insbesondere muß jedes Offert die Versicherung enthalten, daß der Offerent die festgesetzten Licitationsbedingnisse genau erfüllen werde.

Die Offerte sind überdies von Außen mit der Aufschrift: „Offert für die Pachtung des Verzehrungssteuerbezuges in den Bezirken . . . . . belegt mit . . . . . als Badium“ zu versehen.

Die weiteren Bedingnisse können bei dieser Finanz-Direction eingesehen werden.

Laibach, am 28. October 1867.

k. k. Finanz-Direction.

(338—3)

## Kundmachung.

Bei der k. k. Militär-Verpflegs-Bezirks-Verwaltung zu Laibach findet an nachstehenden Tagen, jedesmal um 10 Uhr Vormittags, eine öffentliche Licitations-Behandlung statt, und zwar:

Am	Wegen Sicherstellung	Auf die Zeit		Badium
		von	bis	
16.	Abnahme der unbranchbaren Betten- und Säcke-Hadern der Station Laibach und eventuell der anderen Magazins-Stationen des Landes-General-Commando zu Graz, Agram und Zara . . . . .			300 —
18. November 1867	a. der Reinigung und Ausbesserung der ärarischen Bettenarten . . . . . b. Ausbesserung der ärarischen Mehl- und Fruchtsäcke . . . . .	1868	1868	500 — 50 —
19.	a. der Reparatur eiserner Cavallets . . . . . b. der Abnahme des alten Bettstrohes . . . . . c. der Aschen-Abnahme . . . . .	Ende Decembar 1868	20 — 20 — 20 —	20 — 20 — 20 —
20.	a. des Locoführlohnnes für die Station Laibach . . . . . b. des Fuhrlohnnes von Laibach nach Stein, Krainburg, Lack, Rudolfswerth und Weichselburg . . . . .	1. Jänner 1869	300 — 50 —	300 — 50 —

Die Angebote sind mündlich zu stellen; es bleibt jedoch unbenommen, auch schriftliche Angebote abzugeben.

Die sonstigen Licitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Verpflegs-Magazins-Kanzlei eingesehen werden.

Laibach, am 14. October 1867.

k. k. Militär-Verpflegs-Magazins-Verwaltung.

## Kundmachung.

Nr. 3490.

Bei dem k. k. Rechnungsdepartement des vereinten k. k. Oberlandesgerichtes für Steiermark, Kärnten und Krain kommt eine Rechnungsofficialsstelle dritter Classe mit dem Gehalte jährlicher 500 fl. und dem Vorrückungsrechte zur Wiederbesetzung.

Bewerber um diese Stelle haben längstens bis 15. November 1867 ihre entweder mit dem Zeugniß der absolvierten Ober-Realschule oder mit dem Maturitätszeugniß und jedenfalls mit dem Zeugniß aus der Staatsrechnungswissenschaft belegten Gesuche, und zwar im Falle sie schon im Staatsdienste stehen, im Wege ihrer Amtsvorstehung, sonst aber unmittelbar anher zu leiten.

Graz, am 17. October 1867.

## Vom Präsidium des k. k. Oberlandesgerichtes.

(350—2) Nr. 524.

## Kundmachung.

Beim k. k. Landesgerichte in Klagenfurt ist eine Rathsstelle mit dem jährlichen Gehalte von 1890 fl., im Vorrückungssalle von 1680 fl. oder 1470 fl. zu besetzen.

Bewerber darum haben ihre Gesuche bis 20. November 1867 beim Präsidium zu überreichen.

Klagenfurt, am 24. October 1867.

## Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes.

(346—3) **D i c t.** Nr. 743.

Bei dem k. k. Landesgerichte Graz ist eine Rathsstelle mit dem sistemirten Gehalte von 1890 fl., eventuell eine gleiche Stelle mit dem Gehalte von 1470 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen von 1680 fl. und 1890 fl. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle werden erinnert, ihre belegten Gesuche bis 20. November 1867 bei dem Präsidium des k. k. Landesgerichtes Graz vorschriftsmäßig zu überreichen.

Graz, am 23. October 1867.

## Vom k. k. Landesgerichts-Präsidium.

Bei dem k. k. Militär-Verpflegs-Bezirks-Verwaltung zu Laibach findet an nachstehenden Tagen, jedesmal um 10 Uhr Vormittags, eine öffentliche Licitations-Behandlung statt, und zwar:

Am	Wegen Sicherstellung	Auf die Zeit		Badium
		von	bis	
16.	Abnahme der unbranchbaren Betten- und Säcke-Hadern der Station Laibach und eventuell der anderen Magazins-Stationen des Landes-General-Commando zu Graz, Agram und Zara . . . . .			300 —
18. November 1867	a. der Reinigung und Ausbesserung der ärarischen Bettenarten . . . . . b. Ausbesserung der ärarischen Mehl- und Fruchtsäcke . . . . .	1868	1868	500 — 50 —
19.	a. der Reparatur eiserner Cavallets . . . . . b. der Abnahme des alten Bettstrohes . . . . . c. der Aschen-Abnahme . . . . .	Ende Decembar 1868	20 — 20 — 20 —	20 — 20 — 20 —
20.	a. des Locoführlohnnes für die Station Laibach . . . . . b. des Fuhrlohnnes von Laibach nach Stein, Krainburg, Lack, Rudolfswerth und Weichselburg . . . . .	1. Jänner 1869	300 — 50 —	300 — 50 —

Die Angebote sind mündlich zu stellen; es bleibt jedoch unbenommen, auch schriftliche Angebote abzugeben.

Die sonstigen Licitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Verpflegs-Magazins-Kanzlei eingesehen werden.

Laibach, am 14. October 1867.

k. k. Militär-Verpflegs-Magazins-Verwaltung.